

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-09-27

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,  
Schule und Sport  
Bearbeiter/in: Frau Manske  
Telefon: (0385) 5 45 22 02

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00821/2016

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Kita Entgelte Diakoniewerk im Nördlichen Mecklenburg gGmbH

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Leistungsentgelt für die Kindertageseinrichtung „Bärenkinder“ des Diakoniewerkes im Nördlichen Mecklenburg gGmbH ab dem 01.10.2016 gemäß Übersicht in der Anlage

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Einrichtungsträger Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH hat für seine Einrichtungen die seit dem 01.08.2015 bestehende Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen:

- die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015
- die Kapazität der Kita von 80 Plätzen, 24 bis zum 3. Lebensjahr und 56 vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- die Steigerung der Personalkosten auf der Grundlage des Beschlusses B-01/14-ARK DWM – Änderung der Anlage 2 AVR DWM – der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs e.V. und
- die Steigerung der Kosten für die Weiterbildung, Verwaltungs- und Materialkosten, der Gebäudekosten wie Kosten für Energie, Abgaben und Hausmeisterkosten sowie Investitionskosten.

Die Kosten für das pädagogische Personal machen ca. 66 % des Leistungsentgeltes aus. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rund 41.000 € Jahresbetrag für das AG-brutto in Vollzeit veranschlagt.

Die verhandelten Entgelte liegen bei einer bis zu 50 stündigen wöchentlichen Betreuung in den Förderarten Kinderkrippe und Kindergarten unter dem qualifizierten Durchschnitt (Kinderkrippe 896,27 €, Kindergarten 495,87 €. Die Entlastung von Elternbeiträgen beträgt gegenwärtig ca. 25 %.

Die Erhöhung der Entgelte war in der Haushaltsplanung 2016 im TH 04 mit einer prognostischen Steigerungsrate in Höhe von 5% berücksichtigt. Die Kostensteigerungen bewegen sich nach derzeitigem Stand in diesem Rahmen.

Die Elternvertretung wurde durch den Träger eingeladen und informiert. Sie nahm an der Verhandlung beratend teil.

Die Verhandlungsergebnisse liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

## **2. Notwendigkeit**

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltverhandlungen abschließen.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die Kostensteigerungen betragen aus heutiger Sicht ca. 15.000 Euro für den Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2016.

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HHplanung berücksichtigt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin